

Stellungnahme des Kulturrat Österreich

zum Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz, die Fernmeldegebührenordnung, das Fernsprechentgeltzuschussgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das KommAustria-Gesetz, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Fernseh-Exklusivrechtegesetz geändert werden, ein ORF-Beitrags-Gesetz 2024 erlassen wird sowie das Rundfunkgebührengesetz und das Fernmeldegebührengesetz aufgehoben werden (266/ME)

Wien 25. Mai 2023

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist ein Kernelement demokratischer Medienvielfalt, ein Ankerpunkt der Meinungsfreiheit, ein struktureller Förderer und integraler Bestandteil der kulturellen Nahversorgung. Das Zusammenspiel mit kommerziellen Medien und dem Dritten Sektor stärkt das gesamte Mediensystem – rein wirtschaftliche Argumente sind hier ebenso wenig anzuwenden und praktikabel wie im Kunst- und Kultursektor. Gerade deshalb bedauern wir, dass die notwendige Neugestaltung der ORF-Finanzierung in Österreich nicht auch für eine tiefgreifende Medienreform genutzt wird. Das umso mehr, als mit der Zerschlagung der Wiener Zeitung ein wichtiger Teil der Medienwelt abgeschafft wird.

Kontraproduktiv fallen jene Teile der Novelle aus, die vorgeben, für eine bessere Balance zwischen Medienvielfalt und Informationsfreiheit zu sorgen: Beschränkungen im Textangebot für die blaue Seite des ORF führen einzig zu öffentlichen Informationsverlusten und sind daher dringend zu streichen.

Ein zentrales Problem des ORF ist sicher die parteipolitische Einflussnahme, die durch eine Gremienreform zu beenden ist. Die größte Gefahr für ein öffentlich-rechtliches Medium ist immer, zum Staatsfernsehen zu mutieren statt der Öffentlichkeit eine Stimme zu geben, der der Sender schließlich gehört. Hier gab es über die letzten Jahrzehnte viele gute Reformvorschläge von Medienexpert_innen, Konzepte liegen also auf dem Tisch.

Ein weiteres Problem ist die Einkommenssituation und die soziale Absicherung der Mitarbeiter_innen, freien Mitarbeiter_innen und aller am Programm Beteiligten – auch der Künstler_innen und aller anderen Kreativen. Zum einen braucht es konkrete und faire Regelungen für die Abgeltung, insbesondere der längeren Online-Verfügbarkeit von Film- und Fernsehproduktionen bzw. generell Methoden, um den in aller Regel einseitigen Vertragsvorgaben durch den ORF faire und angemessene Honorare und Verträge wirksam entgegenzusetzen zu können. Zum anderen unterstützen wir die unterschiedlichen Kampagnen von speziell freien ORF-Mitarbeiter_innen für die Verbesserung ihrer Arbeitssituationen. Vor allem die Angleichung der Kettenvertragsregelung an das allgemeine Arbeitsrecht ist ein wichtiges Anliegen.

Durch die neue ORF-Finanzierung via Haushaltsabgabe entstehen Verschiebungen von Finanzierungsmodellen für Kunst, Kultur, aber auch den freien Medien. Die konkreten Auswirkungen in den Budgets aller Gebietskörperschaften werden wir genau beobachten: Es braucht Sicherstellungen, dass bislang für Kunst und Kultur gewidmete Abgabenanteile aus den Rundfunkgebühren (Kunsthörförungsbeitrag, tlw. Länderabgaben) ersetzt werden. Finanzielle Einbußen in der Kunst- und Kulturförderung müssen als Folgewirkungen dieser Novelle ausgeschlossen werden. Problematisch bleibt jedenfalls der vielerorts noch nicht ausreichend geregelte Wegfall der Länderabgaben. Wir appellieren auch an das Bundesparlament, die Folgen insbesondere hinsichtlich der Kunst- und Kulturbudgets dringend im Blick zu behalten.

Kommen wir abschließend zum Prozess der Gesetzgebung. Vier Wochen Begutachtungsfrist für eine komplexe Novelle der Gesetzgebung sind zu wenig – eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Regelungen kann daher auch seitens des Kulturrat Österreich nicht geleistet werden. Und die Liste der Organisationen, die offiziell zur Begutachtung eingeladen wurden, hat eine prominente Lücke: Die Verbände und Interessenvertretungen aus Kunst und Kultur sind in ihrer Gesamtheit nicht gefragt. Das ist schon deshalb nicht hinnehmbar, weil der Kunst- und Kulturauftrag ein integraler Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Mediums ORF ist.

Kulturrat Österreich

Der Kulturrat Österreich ist der Zusammenschluss von Interessenvertretungen in Kunst, Kultur und freien Medien. Gemeinsam vertreten diese IGs rund 5000 Einzelmitglieder sowie 60 Mitgliedsverbände mit deren 360.000 Mitgliedern, 1000 Kulturinitiativen und 16 freie Rundfunkstationen.

Mitglieder des Kulturrat Österreich:

ASSITEJ Austria – Junges Theater Österreich

Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs

Dachverband der Filmschaffenden

Forum Österreichischer Filmfestivals

IG Bildende Kunst

IG Freie Theaterarbeit

IG Kultur Österreich

IG Übersetzerinnen Übersetzer

Österreichischer Musikrat

Österreichischer Verband der Kulturvermittler*innen

Verband Freier Rundfunk Österreich